



KREIS HANDWERKER SCHAFT

Gütersloh-Bielefeld

Aktuelles und Informatives rund um den Handwerksbetrieb



NRW will duale
Ausbildung stärken

Seite 5



Leistungsplus für Innungsmitglieder:
50.000 € bei Unfalltod

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Gibt Ihrem Betrieb Sicherheit: unsere Inhaber-Ausfallversicherung.

Ihnen als Inhaber eines Betriebes ist klar: Wenn Sie ausfallen, ist Ihr Betrieb schnell in seiner Existenz bedroht. Mit der Inhaber-Ausfallversicherung sichern Sie sich gegen den eigenen unfall- oder krankheitsbedingten Ausfall ab und können so die finanziellen Einbußen einer Arbeitsunfähigkeit auffangen. Informieren lohnt sich.

Versorgungswerk der Innungen im Kreis Gütersloh
Petra Imkamp
Eickhoffstr. 3
33330 Gütersloh
imkamp@kh-gt.de



VERSORGUNGS
WERK Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks



Foto v. links: Jürgen Sautmann, Hauptgeschäftsführer; Georg Effertz, Kreishandwerksmeister Gütersloh; Frank Wulfmeyer, Kreishandwerksmeister Bielefeld; Alexander Kostka, stv. Hauptgeschäftsführer

Vorwort

Liebe Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld,

2023 hat uns erneut vor Herausforderungen gestellt, doch unser Handwerk bleibt robust gegen die Krisen unserer Zeit und erfolgreich. Für den Bereich der ehemaligen Kreishandwerkerschaft Bielefeld verzeichnen wir einen Anstieg auf 828 Ausbildungsplätze, ein starkes Zeichen für die Attraktivität des Handwerks; für Gütersloh bestätigen 842 Ausbildungsverhältnisse die Widerstandsfähigkeit unserer Branche gegenüber der Akademisierungstendenz. Sorge bereitet die Rezession im Wohnungsbau. Bund und Land sind dabei dringlich gefordert, Bauvorschriften zu deregulieren und die Grunderwerbssteuer abzusenken, den Bau wieder zu beleben und ein tieferes Abrutschen der Gesamtwirtschaftsleistung in 2024 abzuwenden.

Beim Neubau des HBZ Brackwede halten wir unter Regie der Handwerkskammer Kurs und treiben die Modernisierung der digitalen Integration der Werkprozesse unseres Tischlerbildungszentrums in Rheda-Wiedenbrück voran, ebenso in den innungseigenen Kfz-Werkstätten in Brackwede. Hier stehen gut 900.000 Euro Investitionen in Technik in Aussicht.

Die Imagekampagne "Nebenan ist hier" und der gemeinsame Jahresempfang nach unserer Fusion haben unser Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Die Anerkennung von Betrieben wie Redeker Kältetechnik mit dem Zukunftspreis des Handwerks und die gelungene Integration von Geflüchteten mittels Zusammenarbeit mit dem Jobcenter heben unser Engagement für eine integrative Arbeitswelt hervor. starte-ausbildung.de hat sich als effektive Plattform für die Platzierung von Schulabgängern bewiesen. Auch die NRW-Meisterprämie würdigt un-

ser Handwerk, was wir besonders begrüßen. Unsere Beteiligung am Klimaschutzkonzept 2.0 der Stadt Gütersloh zeigt unser Know-how und unsere Rolle als Problemlöser bei der Energiewende. Nach zwei Jahren diskursiver Arbeit haben wir im Klimabeirat 44 zukunftsweisende Maßnahmenvorschläge gemeinsam mit der Stadtverwaltung an den Rat der Stadt übergeben. Das strahlt über die Region hinaus. Unser Dank gilt den Firmen Fritz Husemann und Henrich Schröder, die hier an unserer Seite standen. Nicht zuletzt spiegelt die tolle Auszeichnung der Bäckerei Lamm im Programm Ökoprofit - nochmals unseren Glückwunsch! - die Bemühungen unserer Innungsfachbetriebe um nachhaltiges Wirtschaften gegenseitig wider.

Wir schließen das Jahr mit Dankbarkeit und sind stolz auf unsere gemeinsamen Erfolge. Vielen Dank für Ihr Engagement, das unsere Innungsgemeinschaft stärkt.

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2024 wünschen wir Ihnen und Ihren Familien!

Mit besten Grüßen,
Ihre Kreishandwerkerschaft
Gütersloh-Bielefeld

Georg Effertz

Jürgen Sautmann

Frank Wulfmeyer

Alexander Kostka



Themen der Ausgabe 4/2023

EDITORIAL 03



INFO
Spitzenergebnis für OWL-Nachwuchskräfte 04



INFO
Füllkrug feiert sein 150-jähriges Bestehen 07



INFO
Wohnungsgipfel: „Es müssen Taten folgen.“ 14

IMPRESSUM

Herausgeber: Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld, Geschäftsstelle Bielefeld: Hans-Sachs-Str. 2, 33602 Bielefeld, Geschäftsstelle Gütersloh: Eickhoffstr. 3, 33330 Gütersloh
Konzept, Vermarktung, Herstellung: Bruns Verlags-GmbH & Co. KG, Bruns Medien-Service
Obermarktstraße 26 – 30, 32423 Minden
Telefon: 05 71 / 88 2-0
Druck: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG
V. i. S. d. P.: Jürgen Sautmann



(v. l.) Carl-Christian Goll, Geschäftsführer Berufsbildung, Lasse Kalthoff, Jonas Stallein, Lena Sophie Sager, Paula Weitekamp, Maximilian Pott, Phil Schröder, Franziska Schulz, Kelly Stark, Staatssekretär Matthias Heidmeier, Marlon el-Amiri, WHKT-Präsident Berthold Schröder sowie Peter Eul, Präsident der Handwerkskammer OWL

Spitzenergebnis für OWL-Nachwuchskräfte

Zwölf handwerkliche Nachwuchskräfte aus Ostwestfalen-Lippe konnten sich nach ihrem Sieg auf Kammerebene auch auf Landesebene bei der „Deutschen Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills“ durchsetzen. In 81 Handwerksberufen wurden in den vergangenen Wochen zunächst bei allen sieben Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen und im Anschluss auf Landesebene die besten Junghandwerkerinnen und Junghandwerker ihres Faches ermittelt.

Der größte Berufswettbewerb Europas fand im Jahr 2023 erstmals unter dem Namen „Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills“ statt. Auf Landesebene erfolgreich waren aus unseren Innungsbetrieben: Jonas Stallein (Elektroniker FR Automatisierungstechnik, G. Kraft Maschinenbau GmbH), Lasse Kalthoff (Tischler, Tischlerei Stefan Steinkämper GmbH), Daniel Gerzen (Zerspanungsmechaniker EG Drehmaschinensysteme, Homag Bohrsysteme GmbH).

Die Gewinnerinnen und Gewinner auf Landesebene können am Bundeswettbewerb teilnehmen, dessen Siegerinnen und Sieger bei der Abschlussveranstaltung am 9. Dezember in Berlin geehrt werden. Wir freuen uns, wenn wir in der nächsten KH-Info über einen Bundesieger berichten können. Zum Redaktionsschluss waren die Ergebnisse des Bundeswettbewerbs noch nicht bekannt.

Anzeige

Günstiger Preis bei hoher Qualität?

Machbar!

Mit mehr als 30 Millionen Sendungen pro Jahr ist die CITIPOST OWL der Marktführer unter den alternativen Postdienstleistern in OWL. Und das in Ihrer Nachbarschaft.

- ✓ Zuverlässige Zustellung Ihrer Briefe zu günstigen Preisen
- ✓ Deutschland- und weltweit
- ✓ Persönliche Beratung
- ✓ Abholservice / Frankierung
- ✓ Mailings und andere Dienstleistungen
- ✓ Full Service Dienstleister
- ✓ Und jetzt auch der elektronische Brief **Digital Letter**

Nehmen Sie kostenlos und unverbindlich Kontakt auf:

Freecall 0800 2484 695
www.citipost-owl.de
www.digitalletter.de

CITIPOST¹OWL
 Bringt mehr als man denkt.

NRW will duale Ausbildung stärken: Handwerk hat klare Vorstellungen

Die Landesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung 2022 das Ziel aufgestellt, Nordrhein-Westfalen zum „Berufsbildungsland Nummer eins“ zu entwickeln. So heißt es unter anderem wörtlich:

„Für uns sind die akademische und die berufliche Bildung gleichwertig, insbesondere mit Blick auf den aktuellen Fachkräftebedarf werden wir die duale Ausbildung und die Berufsschulen stärken. Gemeinsam mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und den Kammern wollen wir Nordrhein-Westfalen zum Berufsbildungsland Nummer eins machen.“

(Koalitionsvertrag Rdnr. 3086-3090)

Handwerk begrüßt das Ziel

Die Handwerkskammern begrüßen ausdrücklich dieses Ziel und unterstützen die Landesregierung in dem Vorhaben, Nordrhein-Westfalen zum „Berufsbildungsland Nummer eins“ zu machen. Zu oft waren Duale Erstausbildung und Höhere Berufsbildung nur Gegenstand in Sonntagsreden, ohne in den Leitentscheidungen der Politik von besonderer Bedeutung zu sein. Wir nehmen positiv wahr, dass dies nun anders werden soll.

Für das Handwerk hat die Berufsbildung eine überragende Bedeutung, da die kleinen und mittelständischen Betriebe ihren Fach- und Führungskräftenachwuchs, aber auch die Unternehmensnachfolger über die berufliche Aus- und Weiterbildung akquirieren. Für die gewerblich-technischen Berufe gibt es keine quantitativ relevanten Alternativen.

Aus Sicht des Handwerks sind die nachfolgenden zehn Punkte notwendig, um Nordrhein-Westfalen zum „Berufsbildungsland Nummer eins“ zu machen:

1. Das Land verankert die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung im Rahmen seiner landesrechtlichen Möglichkeiten (Landesrecht, Tarifrecht im öffentlichen Dienst) und setzt sich beim Bund für ein Gesetz zur rechtlichen Verankerung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ein.

2. An allen Schulformen wird die berufliche Orientierung ergebnisoffen auf Karrieren über die berufliche Bildung und über die akademische Bildung ausgerichtet. Der Weg in die Hochschule wird nicht stärker forciert als der Weg in die berufliche Bildung.

3. Der Unterricht an allgemeinbildenden Schulen wird reformiert. Verpflichtende praktische Unterrichtseinheiten als Regelunterricht bieten Gelegenheiten für Schülerinnen und Schüler, praktische Erfahrungen mit Materialien, Werkzeugen, Maschinen usw. zu sammeln. Dazu wird ebenfalls die Ausbildung der Lehrkräfte so angepasst, dass entsprechend praktische Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden können.

4. Die Kenntnisse in der Bevölkerung über die Berufliche Bildung sind Grundvoraussetzung für die angestrebte höhere Wertschätzung. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll wissen, was die duale Ausbildung in Deutschland ausmacht, wie sie funktioniert, welchen Stellenwert sie hat und welche Vorteile sie bietet.

5. Die öffentliche Berufsbildungsinfrastruktur wird unabhängig von der Leistungsfähigkeit der Träger von Berufskollegs und überbetrieblichen Bildungszentren modernisiert, auf den Stand der Technik gebracht und zukunftsfest weiterentwickelt. Dafür werden entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt.

6. Der Fachlehrkräftemangel beim Dualen Partner Berufsschule wird behoben, der Unterricht sichergestellt und der Ressourceneinsatz am

Berufskolleg für die duale Ausbildung priorisiert. Dazu gehört auch eine klare Perspektive für Werkstattelehrkräfte, Fachlehrkräfte zu werden.

7. Die Exzellenz in der Berufsbildung wird in großem Maßstab gefördert. Auch die Begabtenförderung und die Förderung der Mobilität der Lernenden ziehen mit der im Hochschulsystem zumindest gleich. Talentscouts werden nicht nur an und für Hochschulen gefördert, sondern in gleichem Umfang für die berufliche Aus- und Fortbildung bei entsprechenden Einrichtungen der Berufsausbildung.

8. Azubiwohnen wird analog der Studierendenwohnheime im Land etabliert. Das Azubiticket wird an den Preis des Semestertickets angepasst.

9. Eine systematische Unterstützung für höhere Erfolgsquoten in der Abschluss-/Gesellenprüfung besonderer Zielgruppen, wie Geflüchtete sowie Personen mit Migrationshintergrund ohne gute Deutschkenntnisse, wird etabliert.

Um festzustellen, ob es gelingt, NRW zum „Berufsbildungsland Nummer eins“ zu machen, sind aus Handwerkssicht folgende Messkriterien relevant:

Im Vergleich der Bundesländer gibt Nordrhein-Westfalen künftig pro Kopf mehr für die duale Ausbildung und Höhere Berufsausbildung aus als die anderen Bundesländer.

- Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die sich für eine berufliche Ausbildung entscheiden, steigt kontinuierlich an. Das Verhältnis der Lernenden im Vergleich von beruflicher und akademischer Bildungssäule verschiebt sich zugunsten der beruflichen Bildung.

- Mehr Personen mit (Fach-)Abitur sowie mehr Frauen finden den Weg in die duale Ausbildung, insbesondere in Berufe, die dem Handwerk zugeordnet werden können.



© Halfpoint - stock.adobe.com

Praktikum: Muss nach Mindestlohn bezahlt werden?

Praktika sind ein beliebtes und wertvolles Instrument in der Ausbildung, um Einblick in die Unternehmenspraxis zu bekommen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Seit Einführung des Mindestlohns zum 1. Januar 2015 sorgt das entsprechende Gesetz (MiLoG) dafür, dass auch Praktikanten unter Umständen einen Anspruch auf Mindestlohn haben. Das hat u. a. dazu geführt, dass schlecht vergütete oder sogar unbezahlte Praktika seitdem seltener geworden sind.

Wie hoch die Praktikumsvergütung im Einzelfall ist, richtet sich nach dem Praktikumsvertrag. Der Mindestlohn stellt lediglich eine Untergrenze dar, die der Arbeitgeber bei der Anstellung des Praktikanten nicht unterschreiten darf. Doch in welchen Fällen ein gesetzlicher Anspruch auf Zahlung des Mindestlohns besteht, ist vielen nicht klar. Tatsächlich gelten nämlich viele Ausnahmen. Dazu zählen das Pflichtpraktikum für Studierende, das Schnupperpraktikum (maximal drei Monate), das ausbildungsbegleitende Praktikum oder die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche nach SGB III. Ob eine dieser Konstellationen zutrifft, können Arbeitgeber über ein Onlinetool des Bundesarbeitsministeriums herausfinden.



© DDPRockstar - stock.adobe.com

Wie viele Fehlzeiten sind „normal“?

Immer wieder erreicht uns diese Frage von besorgten Unternehmerinnen und Unternehmern, die unter den Fehlzeiten ihrer Mitarbeiter leiden. Was „normal“ ist, lässt sich allgemein nicht beantworten, wohl aber wo der Durchschnitt liegt. Hierzu veröffentlichte die IKK-Classik die folgenden Zahlen für das Handwerk: „Das Handwerk in der IKK classic zeigt für 2022 eine ähnliche Entwicklung wie der Gesamtdurchschnitt aller Versicherten. Der Krankenstand im Handwerk liegt 2022 bei 6,9 %, Vorjahresniveau 5,5 %. Beim Rest der Versicherten (Nichthandwerk) beträgt der Krankenstand 6,6 %.

Wenn Mitarbeiter erkranken, wirkt sich das nicht nur auf die betrieblichen Abläufe aus, sondern auch auf die Arbeitskosten. Schließlich bekommen die Beschäftigten in den ersten sechs Krankheitswochen ihr Gehalt wie gehabt vom Arbeitgeber, der für sie auch weiterhin seinen Anteil in die Sozialversicherungen einzahlt. Erst nach sechs Wochen springt die Krankenkasse mit dem Krankengeld ein. Diese gesetzliche Regelung geht für die Betriebe ins Geld. In der Summe zahlten die Unternehmen im Jahr 2022 mehr als 80 Milliarden EURO an Bruttogehältern und Arbeitgeberbeiträgen.

Die Muskel-Skelett-Erkrankungen haben mit 29,6 % (Nichthandwerk: 24,8 %) an allen Krankheitstagen weiterhin einen großen Anteil am Krankheitsgeschehen. Der Anteil der Atemwegserkrankungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr auch hier verdoppelt auf 22,4 % (Nichthandwerk: 25,8%). Die Erkrankungen mit Covid-19 betreffen 10,2 % aller Krankheitstage (Nichthandwerk: 11,6 %). Der Anteil an Verletzungen und Vergiftungen beträgt 14,2 % aller Fehltag (Nichthandwerk: 11,6 %). Bei 12,9 % aller Krankheitstage im Handwerk sind psychische Erkrankungen ursächlich (Nichthandwerk: 16,6 %). In allen genannten Krankheitsgruppen sind die absoluten Zahlen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

71,6 % der Versicherten in Handwerksbetrieben waren von einem Krankheitsfall mit Krankmeldung betroffen, ein Anstieg um 38 %. Jeder Versicherte wies im Durchschnitt 25,3 Fehltag auf, ein Anstieg um 5,2 Tage. Die Fehltag verteilen sich auf 1,9 Krankheitsfälle pro Versicherten. Der Anteil der Langzeiterkrankungen mit einer Falldauer von über 42 Tagen ist auf einen Anteil von 46,2 % gefallen (2021: 56,3 %).“



© peopleimages.com - stock.adobe.com

Anzeige

ECKERNKAMP

Erstklassiger Service für Ihren Motor

- Motorentechnik
- Dieseltechnik
- KFZ-Technik
- mobiler Service
- Ersatzteilservice

Westring 7-9 | 33818 Leopoldshöhe/Bielefeld
05202 98336 | info@motoren-eckernkamp.de
www.motoren-eckernkamp.de



von links nach rechts: Wolfgang Füllkrug, Mechthild Füllkrug, Frank Seliger, Pit Clausen, Dorothea Füllkrug-Seliger, Matthias Sander, Georg Effertz, Thomas Scholten, Peter Schuchart

Anzeige

Füllkrug feiert 150-jähriges Bestehen

Der Bielefelder Malerbetrieb Füllkrug hat jetzt groß sein 150-jähriges Bestehen gefeiert. Kreishandwerksmeister Georg Effertz, KH-Geschäftsführer Thomas Scholten sowie Obermeister Matthias Sander gratulierten der Familie vor Ort persönlich. Auch Oberbürgermeister Pit Clausen kam zur Feier des seltenen Jubiläums.

Inhaberin Dorothea Füllkrug-Seliger leitet den Meisterbetrieb in mittlerweile fünfter Generation gemeinsam mit Ulrich Stukenholz. 2015 übernahm sie den Job von ihrem Vater, der seinerseits Urenkel des einstigen Firmengründers Hermann Kroos war. Neun Gesellen und drei Auszubildende verstärken das Team, das schon so manch bekannte Fassade in Bielefeld gestaltet hat.



VR Smart express Eco: Die Mietauflösung für nachhaltige Objekte aus den Bereichen E-Mobilität, regenerative Energie und CO₂-Reduktion.

- + Objektfinanzierung bis 250.000 Euro brutto
- + Entscheidung und Auszahlung i. d. R. in 24 Stunden
- + Rückwirkende Finanzierung bis 6 Monate nach Objektkauf möglich
- + Für neue und gebrauchte nachhaltige Objekte
- + Flexible Laufzeiten bis zu 120 Monaten möglich

www.volksbank-bi-gt.de/eco

 Volksbank
Bielefeld-Gütersloh eG

In Kooperation mit:
 VR Smart
Finanz

Energieerzeugung – Energieeffizienz – E-Mobilität Wandeln Sie Ihre Bedürfnisse in Erfolg um und sichern Sie sich Zinsvorteile.

Neue Produkte, neue Kundschaft, neue Technik. Die Welt verändert sich. Sie transformiert, genau wie Ihr Unternehmen. Und das rasant. Den Wandel zu mehr ökologischer, sozialer und unternehmerischer Nachhaltigkeit konsequent anzugehen, ist wichtig – und unternehmerisch klug.

Die Erfahrung der Sparkasse Bielefeld zeigt: Antworten für morgen rücken dabei immer stärker in den Fokus der Unternehmen. Denn der Wandel zu mehr ökologischer, sozialer und unternehmerischer Nachhaltigkeit wirft viele Fragen auf:

- Wie erreiche ich Unabhängigkeit von Energiepreisschwankungen und Energieengpässen?
- Wie werden Lieferketten sauberer und CO₂-Fußabdrücke kleiner?
- Wie gelingt die Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität?
- Welche Strategie verhindert oder vermindert negative Auswirkungen auf die Umwelt?

Kurz gesagt: Wie mache ich aus großen Aufgaben noch größere Chancen? Oder: Wie werde ich erfolgreich nachhaltig und nachhaltig erfolgreich?

Hier setzen wir als Sparkasse an, um die Bielefelder Unternehmen bei der Transformation tatkräftig zu unterstützen. Mit individuellen Investitionslösungen werden die Unternehmen auf nachhaltigen Erfolgskurs gebracht. Hochproduktiv, voll digital, richtig innovativ. Verbunden mit einem Zinsvorteil für nachhaltige Investitionen.

Denn: Nachhaltigkeit ist der Erfolgsmotor der Zukunft.



Anzeige



Jetzt Zinsvorteil sichern!

Der Erfolgsmotor der Zukunft.

Große Aufgaben sind große Chancen.

Wie werde ich erfolgreich nachhaltig und nachhaltig erfolgreich? Alles, was Sie über nachhaltige Transformation wissen müssen, erfahren Sie bei uns.

Weil's um mehr als Geld geht.





Der Nissan Townstar Inkl. 5 Jahre Garantie¹

In verschiedenen Längen
und auch elektrisch verfügbar



Als Kastenwagen **ab € 209,- mtl. netto²** (€ 249,- mtl. brutto²)

Barpreis inkl. CareBonus³ **ab € 16.950,- netto** (€ 20.170,50 brutto)

Nur für Gewerbekunden

Nissan Townstar Kombi: Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,8–6,7; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 154–152. Dieses Fahrzeug wurde den EU-Vorschriften entsprechend nach dem realitätsnäheren WLTP-Prüfverfahren homologiert. NEFZ-Werte liegen für dieses Fahrzeug deswegen nicht vor.

¹5 Jahre Herstellergarantie bis 160.000 km. Weitere Informationen zu den umfangreichen Nissan Garantieleistungen finden Sie auf www.nissan.de oder fragen Sie uns. ²Nissan Townstar Kasten Visia L1, 2,0 t, 1,3 DIG-T, 6MT, 96 kW (130 PS), Benziner **als Tageszulassung 10/23 mit 0 km**: Fahrzeugpreis netto (ohne 19% USt.) € 16.274,85/brutto (inkl. 19% USt.) € 20.259,57, zzgl. brutto € 750,- Überführungskosten. Leasingsonderzahlung netto € 0,-/brutto € 0,-, Laufzeit 48 Monate (48 Monate à netto € 209,-/brutto € 248,71), 40.000 km Gesamtlauflistung, Gesamtbetrag netto € 10.032,-/brutto € 11.938,08, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung netto € 10.032,-/brutto € 11.938,08, zzgl. Überführungskosten. Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. ³Nissan CARE Wartungslösungen (inkl. Verschleiß) ist ein Kombi-Produkt der Cardif Allgemeine Versicherung und der Cardif Service GmbH, Friolzheimer Str. 6, 70499 Stuttgart, in Kooperation mit Nissan Financial Services. Maßgeblich sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen / Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Angebot nur gültig für Gewerbekunden. Nur gültig für Kaufverträge bis zum 31.12.23. Abb. zeigen Sonderausstattungen.

AUTO MATTERN

Mattern GmbH
www.auto-mattern.de

Blankensteinstraße 43-48 • 32257 Bünde • Tel.: 0 52 23/9 92 96-0 (Hauptbetrieb)

Bismarckstraße 19 • 32049 Herford • Tel.: 0 52 21/98 26-0

Ostring / Lange Wand 8 • 33719 Bielefeld-Oldentrup • Tel.: 05 21/98 83 03-0

Daimlerstraße 5-7 • 32791 Lage • Tel.: 0 52 32/97 57-0

Interaktiv präventiv mit dem 3-D-Gesundheitsparcours der IKK classic

**Keine Lust auf anstrengende Messebesuche?
Wir bringen unsere 3-D-Gesundheitsmesse kostenfrei zu Ihnen
- auf PC, Tablet oder Smartphone**

Kein gesunder Betrieb ohne gesunde Beschäftigte! Damit das auch langfristig so bleibt, bietet Ihnen die IKK classic eine einzigartige virtuelle Gesundheitsmesse an. Einfach und intuitiv führt ein 3-D-Parcours durch themen- und gewerkspezifische Messehallen und vermittelt praktische Informationen für ein gesundheitsbewusstes Leben.

„Gemeinsam mit dem Institut für Betriebliche Gesundheitsberatung (IFBG) haben wir eine virtuelle Gesundheitsmesse gestaltet. Mit ihr können sich Betriebe und deren Beschäftigte fit in den Themenbereichen Gesundheit und Prävention machen – und das in einer modern gestalteten, virtuellen 3-D-Messeumgebung, zeit- und ortsunabhängig“, sagt Claudia Schüller, aus dem Bereich Prävention der IKK classic.

Gesunde Beschäftigte sind für jeden Betrieb das A & O

Eine falsche Ernährung, zu viel Stress und zu wenig Schlaf und Bewegung sind die Hauptursachen für zahlreiche Erkrankungen und AU-Zeiten. „Viele unterschätzen diese Gesundheitsfaktoren, bis sich früher oder später der Körper meldet und uns zeigt: Stopp, ich kann nicht mehr!“, erklärt Claudia Schüller. Der Fokus der Gesundheitsmesse liegt daher auf den vier besonders relevanten Gesundheitsthemen Ernährung, Bewegung, Stress und Schlaf. Zusätzlich gibt es acht gewerks- und berufsgruppenspezifische Hallen mit ergänzenden Informationen.



© StJohn Lombard/peopleimages.com - stock.adobe.com

Der Arbeitgeber kann frei wählen, welche Themenbereiche der 3-D-Gesundheitsmesse er seinen Beschäftigten zur Verfügung stellen möchte. Nach seiner Wahl erhält er von der IKK classic die Zugangsdaten. Die Teilnehmenden können sich innerhalb des 3-D-Parcours frei bewegen. Dabei entdecken sie an den einzelnen Stationen zahlreiche Tipps und Tricks, um das eigene Gesundheitsbewusstsein zu stärken – von unterhaltsamen Filmbeiträgen über knifflige Fragen in der Quizarena bis zu vertiefenden Informationen. Die Teilnahme ist kostenfrei und kann via PC, Notebook, Tablet oder Smartphone erfolgen.

Buchen Sie jetzt Ihre virtuelle Gesundheitsmesse

Sie wollen mehr erfahren oder Ihr Team gleich anmelden? Weitere Informationen zum digitalen Gesundheitstag und zur Teilnahme gibt es unter ikk-classic.de/digitaler-gesundheitstag und auf youtu.be/47SmdX5LS18.

Anzeige

Es ist Zeit für Momente mit den Liebsten, endlich wieder Muskelkater, eine Portion Bauchkribbeln oder einfach mal Funkstille.

Es ist Zeit für ein neues Ziel.

Hier finden Sie es:
ikk-classic.de/vorsatz-finden

Fake-Abmahnungen im Umlauf

Aktuell werden massenhaft „Abmahnungen“ eines angeblichen Rechtsanwalts Manuel Holleis per E-Mail versendet. Angeblich vertritt er Universal Pictures und mahnt allgemein Urheberrechtsverletzungen an, die „geschützte Werke“ seines Mandanten betreffen. Die Empfänger werden zu Zahlungen in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgefordert. Tatsächlich ist das Ganze ein großer Schwindel.

Ein Rechtsanwalt Manuel Holleis ist in keinem bundesweiten amtlichen Anwaltsverzeichnis zu finden. Die in seinem Briefkopf angegebene Postleitzahl wie auch die Telefonnummer weisen auf eine andere Kanzlei hin, bei der jedoch kein Herr Holleis bekannt ist. Darüber hinaus weisen die Abmahnungen zahlreiche Mängel und Fehler auf. So wird aus ihnen nicht einmal klar, welche Urheberrechtsverletzung den Betroffenen genau vorgeworfen werden soll.

Bei einer echten Abmahnung müsste das konkrete Werk, z. B. ein Film, benannt werden. Außerdem muss klar werden, worin genau die angebliche urheberrechtsverletzende Handlung besteht. Darüber hinaus weisen die zahlreichen Rechtschreibfehler auf einen Betrugsversuch hin. Im Abmahnschreiben wird auf eine Internetadresse verwiesen, die „Abgemahnte“ aufrufen sollen. Hier soll sich der Abgemahnte zu Verifikationszwecken mit seiner E-Mail-Adresse und seinen persönlichen Daten identifizieren. Es ist zu vermuten, dass es den Versendern dieses Schreibens nicht nur um die Zahlung der Geldsumme, sondern auch um die so erlangten Daten geht. Unser Tipp: Ignorieren und löschen Sie diese Mails. Klicken Sie nicht auf die angegebene Internetadresse und geben Sie dort keine Daten ein.



Telefonieren während der Fahrt – aktuelles Urteil zur Handynutzung im Auto

Ist es erlaubt, das Handy in der Hand zu halten, während man im Auto per Freisprecheinrichtung telefoniert? Diese Frage musste kürzlich gerichtlich geklärt werden.

Das Amtsgericht Villingen-Schwenningen hatte den Fahrer eines Wagens zu einer Geldbuße in Höhe von 250 Euro verurteilt, weil er während des Autofahrens über eine Freisprecheinrichtung telefoniert und dabei das Handy in der linken Hand gehalten habe. Der Mann argumentierte, er habe das Handy nur für eine Umlagerung in die Hand genommen und in dieser Zeit seinen Gesprächspartner gebeten, das Telefonat zu unterbrechen. Dieses sah das Amtsgericht als rechtlich unerheblich an. Der Mann legte Widerspruch ein und der Fall landete beim Oberlandesgericht Karlsruhe. Dieses entschied schließlich zugunsten des Fahrers: Allein durch das Aufnehmen oder Halten eines elektronischen Geräts während der Fahrt, das der Kommunikation, Organisation oder Information dient, begehe der Kraftfahrer keinen Verstoß gegen § 23 Abs. 1a StVO. Die Richter sahen im reinen Aufnehmen oder Halten des Handys keinen Zusammenhang mit einer Nutzung des Geräts, die der Kommunikation, Information oder Organisation gedient habe. Ob während des „Umlagerens“ des Geräts das Telefonat per Freisprecheinrichtung pausiert oder fortgeführt wurde, wirke sich nicht auf die Entscheidung aus, so die Richter.





© Alexander Limbach - stock.adobe.com

Schadenersatz wegen DSGVO-Verstoß

Nach einem Datenschutzverstoß wird ein Unternehmen verklagt: Der EuGH hat jetzt geklärt, unter welchen drei Voraussetzungen bei einem DSGVO-Verstoß Schadenersatz droht.

Verstoßen Unternehmen gegen die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), kann das teuer werden. Das liegt nicht nur an den möglichen Bußgeldern, die Behörden verhängen können, sondern auch am Recht auf Schadenersatz. Denn nach Artikel 82 hat jede Person, der wegen eines DSGVO-Verstoßes „ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen“.

DSGVO-Verstoß: So entsteht laut EuGH ein Schadenersatzanspruch

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat nun geklärt, ob jeder DSGVO-Verstoß Schadenersatzansprüche auslöst. Nein, befanden die Luxemburger Richter (Urteil vom 4. Mai 2023, Az: C-300/21) und stützten ihre Entscheidung auf den Wortlaut der DSGVO. Artikel 82 Absatz 2 definiert drei Voraussetzungen für die Entstehung eines Schadenersatzanspruches:

1. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten wird gegen die DSGVO verstoßen.
2. Der betroffenen Person ist ein Schaden entstanden.
3. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der rechtswidrigen Verarbeitung und diesem Schaden.

Darüber hinaus stellte der EuGH klar, dass sich der Schadenersatzanspruch nicht auf immaterielle Schäden beschränkt, die einen gewissen Grad der Erheblichkeit überschreiten. Wie hoch der Schadenersatzanspruch im Einzelfall ist, müssen den Luxemburger Richtern zufolge nationale Gerichte entscheiden – nach den Vorgaben des jeweiligen EU-Mitgliedstaats.

Die Hintergründe zur EuGH-Entscheidung

Hintergrund für diese EuGH-Entscheidung ist ein Datenschutzverstoß der Österreichischen Post. Die hatte Informationen über die „politischen Affinitäten“ der österreichischen Bevölkerung erfasst – ohne sich die Zustimmung der betroffenen Bürger einzuholen. Die erfassten Daten nutzte die Post, um ihren Kunden den zielgerichteten Versand von Werbung anzubieten. So kam es dazu, dass ein Mann Wahlwerbung von einer rechtspopulistischen Partei erhielt. Er fühlte sich dadurch „beleidigt“ und verklagte die Post auf Schadenersatz. Doch der Mann scheiterte zunächst vor dem Landes- und Oberlandesgericht. Der Oberste Gerichtshof legte die Sache schließlich dem EuGH vor.

Wie ist die EuGH-Entscheidung einzuordnen?

Laut der Beratungsgesellschaft Ecovis hat der EuGH mit seiner Entscheidung nun „Klarheit in einige Fragen im Bereich des Schadenersatzes im Datenschutzrecht gebracht“. Erfreulich für Unternehmer sei, dass nicht jeder fahrlässige Verstoß gegen die DSGVO automatisch Schadenersatzansprüche auslöst. Dennoch sei Vorsicht geboten, so die Beratungsgesellschaft. Denn der EuGH habe in seiner Entscheidung auch klargestellt, dass jeder Schaden ersatzfähig ist und es keine Bagatellgrenze gibt.



Leistungsplus für Innungsmitglieder:
50.000 Euro bei Unfalltod.

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Gibt Ihrem Betrieb Sicherheit: unsere Inhaber-Ausfallversicherung.

Ihnen als Inhaberin oder Inhaber eines Betriebes ist klar: Wenn Sie ausfallen, ist Ihr Betrieb schnell in seiner Existenz bedroht. Mit der Inhaber-Ausfallversicherung sichern Sie sich gegen den eigenen unfall- oder krankheitsbedingten Ausfall ab und können so die finanziellen Einbußen einer Arbeitsunfähigkeit auffangen.

Generalagentur Norbert Most
Hans-Sachs-Straße 2, 33602 Bielefeld
Telefon 0521 5215751, Mobil 0172 5235778
norbert.most@signal-iduna.net

In Kooperation mit dem

 **VERSORGUNGS
WERK** 
Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks

Steuer-Tipp: Die Eltern können Mieteinnahmen den Kindern übertragen

Der BFH hat mit einem Urteil vom 20.06.2023 (Az. IX R 8/22) entschieden, dass Eltern ihren Kindern eigene Einkommensquellen zur Verfügung stellen dürfen, die zuvor von den Eltern selbst genutzt wurden. Der Fall betraf Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Der Vorteil: Die Einkünfte der Kinder sind geringer oder liegen unter dem steuerlichen Grundfreibetrag. Damit fallen weniger oder gar keine Steuern an. Die Übertragung kann zeitlich begrenzt sein, solange die Kinder die Einkünfte tatsächlich selbst erzielen.

Zuvor hatte das Finanzamt die Mieteinnahmen bei den Eltern besteuert, obwohl sie diese an ihre Kinder übertragen hatten.

Tipp: Wenn Sie für Ihre Kinder Geld anlegen, sollten Sie auch auf den Freistellungsauftrag für die Kinder bei der Bank achten, um den Sparrpauschbetrag von derzeit 1.000 Euro zu nutzen. Andernfalls wird die Kapitalertragsteuer direkt von den Zinsen und Dividenden abgezogen. Diese müsste dann über eine Steuererklärung mit der Anlage für Kapitalerträge zurückgefordert werden. (Quelle: BdSt)

Wohnungsgipfel: „Es müssen Taten folgen“

Seit Monaten sinken die Baugenehmigungszahlen und die Auftragseingänge dramatisch. Die Angst geht um, Kurzarbeit und Abwanderung von Fachkräften drohen. Um die Bau- und Wohnungswirtschaft zu stabilisieren und den Wohnungsbau anzukurbeln, lud die Bundesregierung Ende September zum Wohnungsgipfel ein. Die Bundesregierung will ab Oktober eine degressive Abschreibung von jährlich 6 Prozent für neu errichtete Wohngebäude einzuführen. Die im Koalitionsvertrag festgelegte Einführung des EH 40 Standards ab 2025 wird in dieser Legislaturperiode ausgesetzt. Dies soll den Branchenunternehmen mehr Zeit und Spielraum verschaffen, sich auf die neuen Standards vorzubereiten. Eine Sonderregelung zur beschleunigten Genehmigungserteilung soll weitere Luft verschaffen. Darüber hinaus soll eine bundesweit einheitliche Genehmigungsfiktion von 3 Monaten eingeführt werden, um den bürokratischen Aufwand bei Bauprojekten zu reduzieren. Die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von über 3 Milliarden Euro für den Sozialen Wohnungsbau wird auch im Haushaltsjahr 2027 fortgesetzt. Im Rahmen des Programms "Wohneigentumsförderung für Familien" (WEF) wird die Einkommensgrenze für die Gewährung zinsvergünstigter Darlehen von 60.000 auf 90.000 Euro/Jahr angehoben, und die Kredithöchstbeträge werden um 30.000 Euro erhöht. Dies soll Familien den Erwerb von Wohneigentum erleichtern. Die KfW kündigte am 27. September an, die Änderungen ab 16. Oktober umzusetzen. Demnach gelten folgende Bedingungen: Die Grenze des zu versteuernden Jahreseinkommens wird für eine Familie mit einem Kind von 60.000 Euro auf 90.000 Euro angehoben. Die Einkommensgrenze erhöht sich mit jedem weiteren Kind um jeweils 10.000 Euro. Die Kredithöchstbeträge werden um bis zu 35.000 Euro angehoben. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen geplant, darunter zusätzliche Fördermittel für den Umbau von Gewerbeimmobilien zu Wohnraum und die Schaffung einer Leitlinie und Prozessempfehlung für den Gebäudetyp E, um ver-

einfachtes Bauen rechtssicher zu gestalten. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird die vergünstigte Abgabe eigener Grundstücke für öffentliche Aufgaben und den sozialen Wohnungsbau um weitere fünf Jahre verlängern. Die Bundesregierung wird in der TA-Lärm die Lärmrichtwerte bei heranrückender Wohnbebauung an Gewerbebetriebe anheben und die geplanten Förderansätze beim Heizungstausch anpassen. Schließlich wird der Beschluss der Bundesregierung, den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbssteuer zu ermöglichen, erneut aufgeführt, bleibt aber Gegenstand weiterer Diskussionen und Entwicklungen.



Und was sagt die Branche dazu?

„Entscheidend ist“, so der neu gekürte Präsident Schubert-Raab des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes, „dass der EH 55-Standard auch gefördert wird, damit die Nachfrage in Gang kommt. Jedes gebaute EH 55-Haus ist angesichts des Wohnraummangels besser als kein EH 40-Haus“. „Der Druck auf die Beschäftigung ist enorm. Bund und Länder, deren Kooperation insbesondere bei der Grunderwerbssteuer und im sozialen Wohnungsbau gefragt ist, müssen jetzt den Turbo für den Wohnungsbau auch zünden. Langwierige Diskussionen können wir uns nicht mehr leisten – sie kosten Arbeitsplätze. Wir schlagen ein weiteres Treffen mit Bund und Ländern bereits im Dezember vor. Bis zum Ende des Jahres müssen Taten folgen.“ (Quelle: ZDB)

Anzeige

Und wann mieten Sie Ihre Schutzkleidung?

MIETSCHUTZKLEIDUNG VON DBL.

Sicherheit ist (auch) eine Frage der professionellen Pflege. Darum haben wir unseren textilen Miet-service für Schutzkleidung entwickelt. Mit ihm behält Schutzkleidung ihre Funktion. Dauerhaft. Sprechen Sie uns an: +49 5257 98892 33

Kotzenberg Textil-Service GmbH
info@dbl-kotzenberg.de | www.dbl-kotzenberg.de



dbl kotzenberg
Miettextilien



Wir begrüßen als neue Innungsmitglieder:

Baugewerbe-Innung Bielefeld

Heimkraft GmbH
Eli Dzumulaev
Fichtenweg 13
33649 Bielefeld
Neumitglied zum 01. Oktober 2023

Maler- und Lackierer-Innung Bielefeld

Stefanie Würfel
Malermeisterin
Babenhauser Str. 11
33613 Bielefeld
Neumitglied zum 01. Juni 2023

Stein Malermeisterbetrieb
Nadja Stein
Ludwig-Erhard-Allee 15
33719 Bielefeld
Neumitglied zum 01. November 2023

Gebäudereiniger-Innung Ostwestfalen-Lippe

Putz Blitz UG
Valdorfer Str. 92
32602 Vlotho
Neumitglied zum 01. Mai 2023

Dogan Clean
Gülden Dogan
Friedenstr. 8
33397 Rietberg
Neumitglied zum 01. Oktober 2023

Fachinnung Elektrotechnik-Bielefeld

FIRE System GmbH
Oldentruper Str. 242
33719 Bielefeld
Neumitglied zum 01. September 2023

Elektrotechnik Desta
Kevin Christopher Eckhardt
Am Petersberg 54
33619 Bielefeld
Neumitglied zum 01. September 2023

Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Gütersloh

Anton Schmidt
Heizung-Lüftung-Sanitär
Sender Str. 159 a
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Neumitglied zum 01. Oktober 2023

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Gütersloh

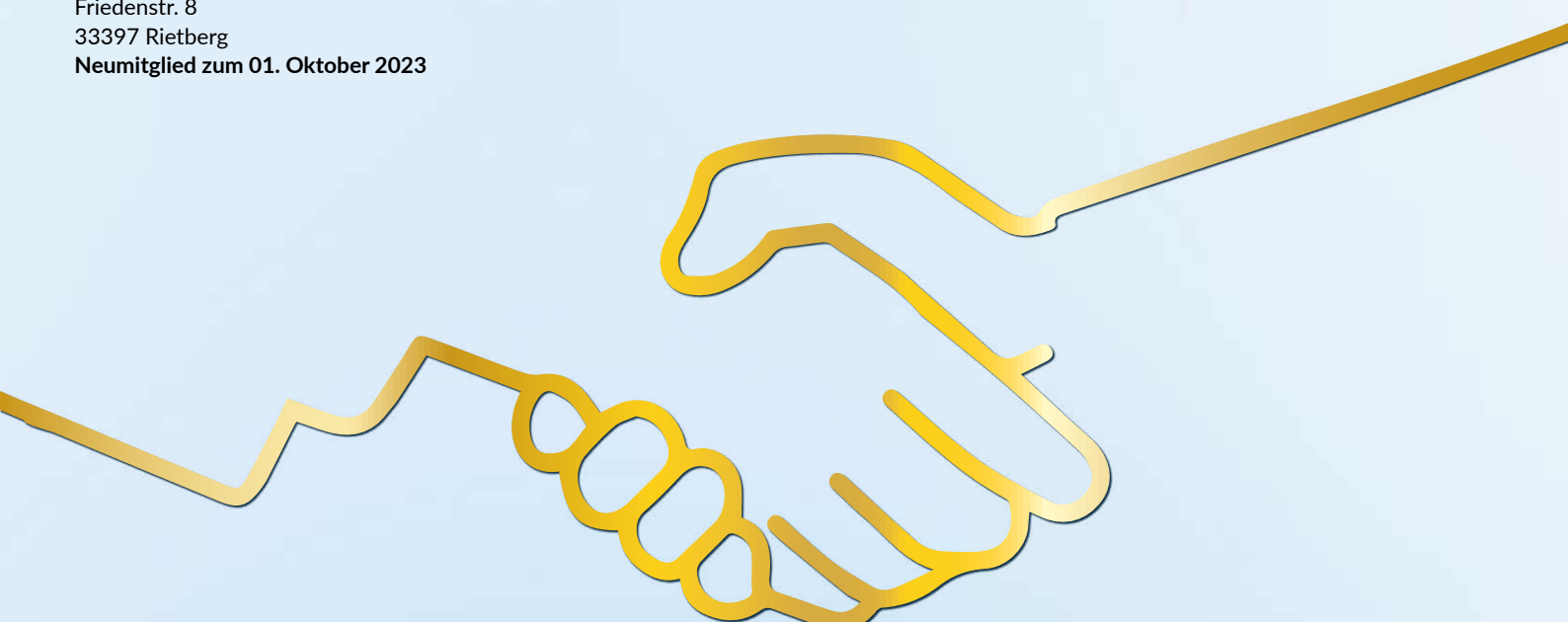
Becker-Tiemann GmbH & Co. KG
Rothenfelder Str. 55
33775 Versmold
Neumitglied zum 01. Oktober 2023

Tischler-Innung Gütersloh

eph möbel
Inh. Etienne Pierre Herrmann
Ringstr. 139
33378 Rheda-Wiedenbrück
Neumitglied zum 01. Oktober 2023

Friseur-Innung Gütersloh

Hairlich by Hiba
Inh. Hiba Nazam
Wedekindring 2
33428 Harsewinkel
Neumitglied zum 01. September 2023



Betriebsjubiläen



Müller Schornsteinbau
Bielefeld, 15. November 2023



Matthias Ernet
Orthopädie-Schuhtechnik
Herford, 04. Oktober 2023



Eggers Heizungstechnik
Bielefeld, 19. Oktober 2023

Werner Pieper
Straßenbau GmbH
Rahden, 21. Oktober 2023

Gebäude-Service Minden Gbr
Minden, 05. November 2023

R&M Gebäudereinigung GmbH
Büren, 23. November 2023

Winter-dental GmbH
Minden, 25. November 2023

Reschke
Elektroinstallationen
Bielefeld, 16. Dezember 2023

Meisterjubiläen



Johann-Josef Gaisemeier
Friseurmeister
Gütersloh, 07. Oktober 2023

Reinhard Unglaube
Kraftfahrzeugmechanikermeister
Gütersloh, 28. November 2023



Franz Fölling
Kraftfahrzeugmechanikermeister
Gütersloh, 04. Oktober 2023

Egon Eickelmann
Zweiradmechanikermeister
Bielefeld, 23. Oktober 2023

Heinrich Lukarsch
Fleischermeister
Gütersloh, 08. November 2023



Hans Dönnewald
Tischlermeister
Gütersloh, 10. Oktober 2023

Wilfried Knehans
Metallbauermeister
Gütersloh, 23. Oktober 2023

Joachim Schulz
Gebäudereinigermeister
Bielefeld, 24. Oktober 2023

Reinhard Ahrens
Tischlermeister
Gütersloh, 26. Oktober 2023

Johannes Volkhausen
Gas- und Wasserinstallateurmeister
Gütersloh, 08. November 2023

Dieter Rudolph
Beton- und Stahlbetonbauermeister
Bielefeld, 15. November 2023

Karl-Heinz Gotzmann
Friseurmeister
Bielefeld, 19. November 2023

Rudolf Wüllner
Friseurmeister
Gütersloh, 26. November 2023

Ulrich Kramer
Dachdeckermeister
Gütersloh, 12. Dezember 2023

Meisterjubiläen

Heiner Lieder
Dachdeckermeister
Gütersloh, 12. Dezember 2023

Karl Schulze
Landmaschinenmechanikermeister
Gütersloh, 14. Dezember 2023

Paul Recker
Kraftfahrzeugmechanikermeister
Gütersloh, 20. Dezember 2023

Harald Bamberger
Maschinenbaumechanikermeister
Gütersloh, 21. Dezember 2023



Maik Milsmann
Kraftfahrzeugmechanikermeister
Gütersloh, 14. November 2023

Siegfried Flegel
Modellbauermeister
Bielefeld, 27. November 2023

Tamara Hammer
Friseurmeisterin
Bielefeld, 14. Dezember 2023